

## **S1NEU Verlängerung der Änderungsantragsfrist**

Gremium: Landesmitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 03.04.2022  
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

### **Antragstext**

<sup>1</sup> Ändere § 10 Abs. 1 (aktuell wie folgt):

### **§10 Änderungsanträge**

- <sup>3</sup> 1. Änderungsanträge können bis zum Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden. Änderungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zum Aufruf des jeweiligen Antrages in Textform eingereicht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt L kann die Änderungsantragsfrist für einzelne Anträge aufgehoben werden. Im Falle einer eintägigen Landesmitgliederversammlung beträgt die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen 24 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung.

<sup>10</sup> In :

### **§10 Änderungsanträge**

- <sup>12</sup> 1. Änderungsanträge können bis zu zwei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden. Änderungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zu Aufruf des jeweiligen Antrages in Textform eingereicht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt L kann die Änderungsantragsfrist für einzelne Anträge aufgehoben werden.

## **S2NEU Verlängerung der Antragsfrist**

Gremium: Landesmitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 03.04.2022  
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

### **Antragstext**

- 1 Ändere § 9 Abs. 1 GO LMV (aktuell wie folgt):
- 2 Anträge müssen 6 Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform
- 3 eingereicht werden.
- 4 In:
- 5 Anträge müssen 10 Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform
- 6 eingereicht werden.

## **S3NEU Anpassung der Delegation zum Bundesfinanzausschuss**

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 03.04.2022

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

### **Antragstext**

#### **1 §13 Delegierte**

2 Ersetze: 4. Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet zwei Delegierte an den  
3 Bundesfinanzrat der GRÜNEN JUGEND, davon mindestens eine FINTA\*

4 durch neu:

5 4. Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet den\*die Landesschatzmeister\*in oder ein  
6 sonstiges Landesvorstandsmitglied und eine\*n Basisvertreter\*in in den  
7 Bundesfinanzausschuss der GRÜNEN JUGEND. Sowohl für die Delegation aus dem  
8 Landesvorstand als auch für die Basisvertretung ist eine Stellvertretung zu  
9 wählen. Ob der Platz der Basisvertreter\*in quotiert oder offen ist, richtet sich  
10 nach der Delegation des Landesvorstandes.